

Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern/Erziehungsberechtigten von Brügg

1. **Schulleitung, Lehrpersonen, Eltern und Erziehungsberechtigte** verpflichten sich zu gegenseitiger Zusammenarbeit.
2. **Schulleitung, Lehrpersonen, Eltern und Erziehungsberechtigte** sowie **Schülerinnen** und **Schüler** begegnen sich mit Respekt und Anstand. Gewalt und Gewaltandrohungen werden in keiner Weise toleriert.
3. **Die Lehrpersonen ...**
 - ... fördern und unterstützen die Schülerinnen und Schüler gemäss ihren individuellen Bedürfnissen und schaffen ein motivierendes Lernklima.
 - ... sind verantwortlich für die Entscheidungen, die den Schulunterricht betreffen.
 - ... informieren die Eltern regelmässig oder bei Bedarf in geeigneter Form über den Leistungsstand, das Lern- und Arbeitsverhalten und über eventuelle Verhaltensauffälligkeiten.
 - ... informieren frühzeitig über Daten und Anlässe (Quartals- oder Semesterbriefe).
 - ... bilden sich in geeigneter Form und in regelmässigen Abständen weiter.
 - ... respektieren die Schweigepflicht und den Datenschutz.
4. **Die Eltern/Erziehungsberechtigten beteiligen sich aktiv am Schulgeschehen. Sie ...**
 - ... informieren die Lehrpersonen über das Arbeitsverhalten zu Hause, über Erziehungsschwierigkeiten, besondere Ereignisse sowie über Besonderheiten in der Entwicklung und der Gesundheit ihres Kindes.
 - ... nehmen an den Elternabenden und Elterngesprächen teil. Im Verhinderungsfall melden sie sich bei den betreffenden Lehrpersonen ab.
 - ... erscheinen an den Schulanlässen ihres Kindes.
 - ... sprechen täglich mit ihrem Kind über sein Befinden in der Schule (Hausaufgaben, Schwierigkeiten, Lernerfolge, Lernzielkontrollen, spezielle Ereignisse...).
 - ... unterstützen die Einhaltung der Schulregeln.
 - ... lesen die Informationsblätter, die das Kind heimbringt.

5. Ernährung, Bewegung, Schlaf und Freizeit. Die Eltern/Erziehungsberechtigten ...

- ... achten auf eine gesunde Ernährung ihrer Kinder.
- ... achten darauf, dass ihre Kinder vor Schulbeginn gefrühstückt haben und/oder ein Znüni mitnehmen.
- ... nehmen an jedem Schultag nach Möglichkeit eine gemeinsame Mahlzeit mit ihrem Kind / ihren Kindern ein.
- ... achten auf genügend Bewegung ihrer Kinder (Empfehlung des Bundesamtes für Sport: 1 Stunde pro Tag).
- ... sorgen dafür, dass ihre Kinder genügend geschlafen haben (Empfehlungen: Kinder unter zehn Jahren mindestens 10 bis 11 Stunden, Kinder zwischen 10-13 Jahren 9 bis 10 Stunden, ab 14 Jahren 8 bis 9 Stunden).
- ... lassen die Kinder den Schulweg selbständig zurücklegen.
- ... wissen, was ihre Kinder in der Freizeit machen.

6. Medienkonsum. Die Eltern/Erziehungsberechtigten ...

- ... sind sich bewusst, dass die Schülerinnen und Schüler zu Hause in ihrem Zimmer keinen eigenen Internetanschluss und keinen eigenen Fernseher haben sollten.
- ... achten auf eine altersgerechte Auswahl von Filmen, Spielen, Internetplattformen ...
- ... stellen mit ihren Kindern Regeln über den Medienkonsum auf (TV, Internet, Spielkonsolen etc. Empfohlene Richtwerte pro Tag: max. 60 Min. für 6 – 9- jährige, max. 90 Min. für 10 – 13- jährige Kinder).

Eine Arbeitsgruppe (Mitglieder der Schulkommission, Elternrat und Lehrpersonen) hat die vorliegenden Vereinbarungen erarbeitet. Sie wurden anlässlich der Sitzung vom 4.2.2010 von der Schulkommission und der Schulleitung verabschiedet.

Wir haben die Vereinbarung gelesen und zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift bestätigen wir, die Zusammenarbeit mit der Schule und unsere Erziehung an diesen Grundsätzen zu orientieren.

Name des Kindes:

Datum: Unterschrift Eltern:

Für die Schule: Klasse, Schulhaus:
Kindergarten:.....

Datum: Unterschrift Lehrkraft:.....